

LOHNTABELLE 2025 LSV/DD/RECHNUNG

GARANTIERTER BASISLOHN

25 CHF / Stunde



Monatliche Auszahlung zu 100 %

JÄHRLICHER LEISTUNGSLOHN

Qualitätsbonus EINHEITEN

60 CHF / Einheit
LSV/DD

40 CHF / Einheit
Rechnung

Qualitätsbonus MITGLIEDER

10 CHF

Für alle Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben und die der Mitarbeitende ab seiner vierten Arbeitswoche im Kalenderjahr geworben hat.

SRK

13 CHF

**Pro Natura
WWF**



Eine Auszahlung des monatlichen / finalen Leistungslohnanteils erfolgt in dem Umfang, in dem in einer Jahresbetrachtung der garantierte Basislohn überstiegen wird. Die an den Mitarbeitenden insgesamt ausgerichtete variable / leistungsabhängige Entlohnung darf den Betrag des garantierten Basislohns nicht übersteigen.

Von den Lohnzahlungen kommen die Prämien der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV/BVG) in Abzug.
Im Lohn sind 10.64 % als Abgeltung des Ferienlohnes inbegriffen.

Einheiten

Eine Einheit entspricht einem bezahlten Erstjahresbeitragsvolumen von CHF 100.

Bei Erreichen von 200 Einheiten im Jahr erhöht sich der Qualitätsbonus pro Einheit rückwirkend um 10 %.

Bei Erreichen von 300 Einheiten im Jahr erhöht sich der Qualitätsbonus pro Einheit rückwirkend um insgesamt 20 %.

Winterstartgeld

Du arbeitest mindestens schon im zweiten Jahr im Unternehmen und absolvierst bereits im ersten Quartal (Kalenderwochen 2-13) einen Einsatz von mindestens drei vollständigen Wochen? Dann erhältst du ein **Winterstartgeld** in der Höhe von **CHF 500**.



Maximaler Jahresbeitrag

LSV/DD: CHF 1'200

Rechnung: CHF 250

Mitglieder mit einem Jahresbeitrag über CHF 1'200 werden nicht verarbeitet und direkt an die Organisation abgegeben. Für solche Mitglieder wird kein Qualitätsbonus geleistet.

Per Rechnung geworbene **Mitglieder mit einem Jahresbeitrag über CHF 250** müssen eine absolute Ausnahme bleiben.

Der **Qualitätsbonus** wird nur für Mitglieder geleistet, wenn der Mindestbeitrag der jeweiligen Organisation eingehalten wird. Es können nur volljährige Personen eine Mitgliedschaft abschliessen. Das Geburtsdatum ist ein Pflichtfeld. Ohne Altersangabe besteht kein Anspruch auf einen Qualitätsbonus.

Auszahlungs- und Abrechnungsprozesse

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden. Die Monatsabrechnung wird jeweils in der ersten Hälfte des Folgemonats vorgenommen. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, welche Mitglieder ihren Jahresbeitrag effektiv leisten werden, **bevorschussen** wir den maximal möglichen Qualitätsbonus in der Höhe von:

- **80 %** bei der Zahlungsweise **LSV/DD** bei Jahreszahlung. Bei Teilzahlungsfrequenzen sind es **55 %**
- **40 %** bei der Zahlungsweise **Rechnung**.

Auf im Qualitätsmanagement stornierte Mitglieder wird kein Vorschuss geleistet.

Die rückwirkende Lohnerhöhung auf den Qualitätsbonus Einheiten wird bei Erreichen folgender Bruttowerte **bevorschusst**:

- bei CHF 30'000 Erstjahresbeitragsvolumen: Lohnerhöhung 10 %
- bei CHF 45'000 Erstjahresbeitragsvolumen: Lohnerhöhung 20 %.

Die qualitätsabhängige Endabrechnung erfolgt bis im Februar des Folgejahres, weil erst dann bekannt ist, welche Mitglieder ihren ersten Jahresbeitrag effektiv geleistet haben. Werden Mitglieder im vierten Quartal geworben, wird die Endabrechnung bis im Juli des Folgejahres vorgenommen.

Bei Teilzahlungsfrequenzen (halbjährlich, vierteljährlich, monatlich) gilt das Erstjahresbeitragsvolumen als geleistet, wenn die Beiträge im ersten Beitragsjahr bis zur Endabrechnung lückenlos bezahlt worden sind. Die Qualität deines Werbegesprächs beeinflusst deine Zahlungsquote massgeblich. Beachte, dass wir grundsätzlich mit der Zahlungsfrequenz jährlich werben. Soweit andere Zahlungsfrequenzen möglich sind, ist zu beachten, dass die Zahlungsquoten bei Teilzahlungen prinzipiell tiefer liegen.

Abrechnungszeiträume 2025

Januar	06.01. – 02.02.2025	4 Wochen	KW 2 – 5
Februar	03.02. – 02.03.2025	4 Wochen	KW 6 – 9
März	03.03. – 30.03.2025	4 Wochen	KW 10 – 13
April	31.03. – 04.05.2025	5 Wochen	KW 14 – 18
Mai	05.05. – 01.06.2025	4 Wochen	KW 19 – 22
Juni	02.06. – 29.06.2025	4 Wochen	KW 23 – 26
Juli	30.06. – 03.08.2025	5 Wochen	KW 27 – 31
August	04.08. – 31.08.2025	4 Wochen	KW 32 – 35
September	01.09. – 28.09.2025	4 Wochen	KW 36 – 39
Oktober	29.09. – 02.11.2025	5 Wochen	KW 40 – 44
November	03.11. – 30.11.2025	4 Wochen	KW 45 – 48
Dezember	01.12. – 21.12.2025	3 Wochen	KW 49 – 51

Die Auszahlung erfolgt jeweils bis spätestens zum 15. des Folgemonats.